

**Grundlagen für die Ermittlung der Handlungsstufen Verkehrslärm
gemäß Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung“ für Standardfälle
(Stand: Juni 2019)**

Generell sind **Prognoselärmkarten** zu verwenden, die für **4 m oder 5 m Höhe über Boden** berechnet wurden. Prognoselärmkarten gibt es für Schienenstrecken (Hauptbahnen), Landesstraßen und für den Flughafen Salzburg, nicht aber für Autobahnen und Nebenbahnen (Schiene). Diese Lärmkarten wurden (bis auf eine Ausnahme, siehe unten) in SAGISonline unter den Themen Umwelt veröffentlicht und können dort eingesehen werden. Sie sind in digitaler Form (z. B. im Shape-Format) bei der SAGIS-Stelle (<https://www.salzburg.gv.at/themen/bauen-wohnen/raumplanung/geodaten/geodaten-und-karten>) erhältlich.

Wenn aufgrund aktueller Projekte andere Lärmkarten zur Verfügung stehen, ist vor Anwendung dieser Karten mit dem Referat Immissionsschutz Kontakt aufzunehmen.

Für die Ermittlung der Handlungsstufen sind daher grundsätzlich folgende Hilfsmittel zu verwenden:

Autobahnen:

Es ist der L_{den} (Lärmpegel day, evening, night) der jeweils aktuellen Umgebungslärmkartierung (derzeit Lärmkarte 2012) zu verwenden.

Landesstraßen:

Für jene Landesstraßen (-abschnitte), für die der Prognose-Immissionskataster existiert, ist der L_{den} der jeweils aktuellen Ausgabe (derzeit Immissionskataster Prognose 2025) zu verwenden.

Für die restlichen Landesstraßenabschnitte sind (unter Anwendung der folgenden Korrekturen) die Lärmzonen Tag (EMtag) des jeweils aktuellen Lärmemissionskatasters (derzeit Kataster 2015) zu verwenden. Folgende Korrekturen sind erforderlich:

1. Prognose-Korrektur: Für die 10-Jahresprognose (von 2015 auf 2025) ist 1 dB auf den Emissionswert zu addieren.

2. Geschwindigkeitskorrektur: Die jeweils höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit vor Ort ist zu erheben, mit der Geschwindigkeit des Katasters (2. Spalte - v[km/h]) zu vergleichen und bei Abweichung gemäß der Anleitung »Korrekturtabellen Geschwindigkeit und Abstand« zu korrigieren, damit ist der neue Abstand der Lärm-Isophonen zu bestimmen - siehe Homepage des Landes Salzburg, KFZ-Kataster:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/laerm/strassenverkehrs-laerm-emissionskataster> und <https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser/Documents/korrekturtabellen.pdf>

Schiene, Hauptstrecken: (*Nachtwerte* sind relevant, Schienenbonus ist bereits abgezogen:)

Für folgende Gemeinden mit (nahezu) abgeschlossener schalltechnischer Bestandsstreckensanierung sind die jeweiligen Immissionskarten nach Abschluss der Sanierung (Letztstand) zu verwenden: Bad Hofgastein, Bischofshofen, Dorfgastein, Elsbethen, Golling, Hallein, Hallwang, Hüttau, Kuchl, Maishofen, Puch, Oberalm, Saalfelden, Salzburg, Seekirchen, St. Johann im Pongau, Zell am See sowie Projekt Brandstatt-Loifarn. Diese sind in den Gemeindeämtern der genannten Gemeinden (auf Papier) erhältlich.

Für alle restlichen vom Schienenverkehrslärm betroffenen Gemeinden ist der Schienenverkehrs-Lärmkataster 1993 (Immissionen) zu verwenden, der die Prognose 2000 darstellt.

Die Schienenlärmkarten der Umgebungslärmkartierung sind NICHT zu verwenden!

Schiene, Nebenbahnen:

Hier sind derzeit keine Immissionskarten verfügbar und keine Daten über SAGIS oder Internet abrufbar. Es wird empfohlen, für Flächen im Nahbereich dieser Strecken mit dem Referat Immissionsschutz Kontakt aufzunehmen.

Fluglärm:

Für den Flughafen Salzburg sind die Fluglärmzonen 2015 in Verbindung mit den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 29.3.1993 und 5.10.1995 zu verwenden.

Mehrere (unterschiedliche) Schallquellen oder Bebauungen mit mehr als 2 Geschossen:

In diesen Fällen wird meistens schalltechnischer Sachverstand erforderlich sein. Es wird empfohlen diesbezüglich einen Schalltechniker zu beauftragen oder mit dem Referat Immissionsschutz Kontakt aufzunehmen.